

Sitzungsvorlage

Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW bzw. Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	17.08.2023
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Zustimmung zur Genehmigung einer Üpl. Aufwendung für das HHJ 2023 in Höhe von 86.000,00 € im Produkt 032410101, Sachkonto 52790000

Die von Herrn	Erster u. Technischer Beigeordneter Gödde
und Herrn	Ratsmitglied W. Berndt
am	27.07.2023

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW bzw. Abs. 2 Satz 1 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Weiland _____		Datum: 24.07.2023 gez. i. V. Gödde gez. Duikers			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW bzw. Abs. 2 Satz 1 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 86.000 € im Produkt 032410101 – Schülerbeförderung – Kostenstelle 40000000, Sachkonto 52790000 erteilt.

Datum	Unterschrift Bürgermeisterin o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
27.07.2023	gez. i. V. Gödde	gez. W. Berndt

Sachverhalt:

Alljährlich müssen – so auch für das kommende Schuljahr 2023/2024 - die Turn- & Schwimmfahrten sowie der Schülerspezialverkehr für die städtischen Schulen vergeben werden.

Aufgrund des aktuellen Ausschreibungsergebnisses kommt es im Haushaltsjahr 2023 zu einem Mehrbedarf von insgesamt 86.000 Euro. Auf die Vorlage VV 253/23 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 032410101 Schülerbeförderung, Kostenstelle 40000000, Sachkonto 52790000

Haushaltsansatz	820.000,00 €
./. Anordnungen	430.167,24 €
<u>Noch zur Verfügung stehende Mittel</u>	<u>389.832,76 €</u>

Für die Monate August bis Dezember 2023 fallen jedoch noch weitere Forderungen im Bereich School & Fun Ticket, Taxibeförderung und Jahreskarten an. Diese belaufen sich inklusive der Kosten der Turn- & Schwimmfahrten prognostisch auf ca. 475.750,00 €. Dementsprechend werden für das Haushaltsjahr 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 86.000,- € benötigt.

Deckungskonto: Produkt 011111002 EDV-Dienste und Datentechnik, Kostenstelle 12000000, Sachkonto 52370000

Sind überplanmäßige Aufwendungen erheblich, bedürfen sie gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der vorherigen Zustimmung des Rates.

Entsprechend § 8 Ziffer 3 der Haushaltssatzung 2023 gelten über- und außerplanmäßige Auszahlungen als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten.

Personelle Auswirkungen:

keine

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Schülerbeförderung zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 sichergestellt werden muss, kann die nächste Sitzung des Rates nicht abgewartet werden.

Anlagen: